



Wohnbaugenossenschaft GALLUS

Eichwiesstrasse 7, CH-8645 Rapperswil-Jona
055 210 42 66 • sekretariat@wbg-gallus.ch • www.wbg-gallus.ch

Wohnungs-Reglement (Allgemeine Empfehlungen und Weisungen)

1. Heizung mit Erdsonden

Die Häuser werden mit neuester Technik durch Erdwärme beheizt, daher darf die Raumheizung nie komplett abgestellt werden. Ein Durchlauf ist zwingend, damit im Sommer eine Rückgewinnung der Erdwärme mittels Free Cooling erfolgen kann. Kippen Sie die Fenster nur über kurze Zeit oder bei sommerlichen Temperaturen. Durchlüften Sie die Räume täglich 2-3 Mal, (3-5 Min. Querlüftung) auch im Winter.

2. Strom von der Photovoltaikanlage

Mit der Photovoltaikanlage erzeugen wir einen erheblich Teil des Strombedarfs, dieser wird vorwiegend für den allgemeinen Verbrauch verwendet. (Steuerung und Pumpwerk der Erdsonden, Heizung, Wasseraufbereitung, der Innen- und Aussenbeleuchtung.)

Der übrige Strom kann für die Mietwohnungen verwendet werden, deshalb empfehlen wir Ihnen, die Waschmaschine, den Tumbler und Geschirrspüler tagsüber in Betrieb zu halten, sodass der überproduzierte Solar-Strom in den eigenen Häusern verbraucht wird.

3. Waschmaschine und Tumbler

In jeder Wohnung im Reduit ist eine Waschmaschine und ein Tumbler installiert. Damit keine Schimmelbildung in diesem Raum entsteht, sollten Sie während der Wasch- und Trocknungsdauer für eine gute Durchlüftung sorgen. Im Untergeschoss kann zudem der Trocknungsraum mit Secomat tageweise via Eintragungsplan reserviert und in Anspruch genommen werden.

Die Waschmaschinen und der Tumbler, können Sie zwischen 06:00 und 22:00 Uhr benützen. Für eine erholsame Nachtruhe ist es wichtig, dass Sie die Nachtruhezeit von 22:00 bis 06:00 Uhr in allen Räumlichkeiten einhalten.

4. Dusch-WC Geberit Tuma Aqua Clean

In jeder Wohnung ist ein Dusch-WC Geberit Tuma Aqua Clean installiert, was sicherlich Ihrem persönlichen Wohlfühlen entgegenkommt. Damit stets ein reibungsloser Betrieb gewährleistet ist und keine Verkalkung entsteht, sind der Pflege der Dusch-WC's besondere Beachtung zu schenken. Das Gerät zeigt mit der roten LED-Lampe an, dass Sie eine Entkalkung durchführen müssen, bitte führen Sie dies nach Gebrauchsanweisung aus. Das Entkalkungsmittel erhalten Sie bei der Verwaltung gegen Verrechnung. Ziehen Sie die Dusch-WC Spritzdüse 1-mal pro Monat ab und legen Sie es in das Entkalkungsmittel. Mit diesen Massnahmen gewährleisten Sie jederzeit eine ordentliche Spülung.

5. Vertikalmarkise zum Sonnenschutz

Die Vertikalmarkisen in der Loggia lassen sich vom Wohnzimmer aus für das Auf- und Herunterlassen steuern. Bei Wind und Regen wird die Markise mittels einem Windmelder automatisch gesteuert und hochgezogen. Sie können die Markise in dieser Funktion nicht mehr beeinflussen! Diese Funktion schützt das Tuch und die Konstruktion der Markise vor starken Windböen und Regen.

6. Grillieren

Nehmen Sie beim Grillieren in der Loggia Rücksicht auf die übrigen Hausbewohner. Achten Sie auf Rauch, Geruchs- und Lärmbelastigung der nahen Liegenschaften und anderen Mietern und Mieterinnen. Verwenden sie ausnahmslos einen funktionstüchtigen Gas- oder Elektrogrill und reinigen sie diesen regelmässig.

7. Schwere Gegenstände

Bringen Sie an schweren Möbelstücken und Gegenständen zweckmässige Unterlagen zum Schutz der Parkettböden an. Schützen Sie Metallfüsse und Pflanzen zusätzlich, damit keine Schäden durch Wasser oder Korrosion entstehen. Bei Unklarheiten fragen sie bitte den Hauswart oder die Verwaltung um Rat.

8. Kellerräume / Lagerung

Die Steckdose im Kellerabteil ist mit dem jeweiligen Stromzähler der Mietwohnung verbunden. Demzufolge können Sie einen Tiefkühler jederzeit im Keller platzieren und an die Steckdose anschliessen.

Halten Sie die Kellertüren und persönlichen Abteile geschlossen.

9. Haustiere

Grössere Haustiere dürfen Sie ausschliesslich mit einer schriftlichen Zustimmung der Verwaltung und einem Tierhaltungsvertrag in der Wohnung aufnehmen. Als Haustierbesitzer sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch die Tierhaltung die Ruhe im Haus nicht unnötig gestört wird und keinerlei Verunreinigungen erfolgen. Führen Sie Hunde auf dem Areal und in den Häusern jederzeit an der Leine.

Gültigkeit ab 1. August 2020